

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

**P-MPA-E-25-500**

Gegenstand:

Bedachung unter Verwendung des  
**TRI-ROOF + Indachsystems für Standard  
Photovoltaikmodule**

an die bauaufsichtliche Anforderungen hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) gemäß § 17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauONRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S.421), zuletzt geändert am 31.10.2023 (GV.NRW. S. 1172), in Verbindung mit Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Oktober 2023, Teil C, lfd Nr. C4.8 hergestellt werden.

Antragsteller:

TRIENERGY Schweiz AG  
Im Klosteracker 35  
4103 Bottmingen  
SCHWEIZ

Ausstellungsdatum:

15.01.2025

Geltungsdauer bis:

14.01.2030

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das obengenannte Produkt im Sinne der Landesbauordnungen anwendbar.



## 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Bedachungen unter Verwendung des **TRI-ROOF + Indachsystems für Standard Photovoltaikmodule**, die nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Oktober 2023, Teil C, lfd Nr. C4.8 widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) sein müssen.

### 1.2 Dachaufbau

Die Bedachung, wie in Tabelle 1 aufgeführt, besteht aus einer praxisgerechten Unterkonstruktion, einer Dampfsperre, dem Montagesystem und Photovoltaikmodulen.

### 1.3 Anwendungsbereich

Die Bedachung darf bei solchen Gebäuden eingesetzt werden, deren Dächer widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) sein müssen. Die Bedachung darf bei allen Dachneigungen eingesetzt werden.

## 2 Anforderungen an die Bauart

### 2.1 Anzuwendendes Prüfverfahren

Nach den Vorgaben des Abschnitts C 4.8 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Oktober 2023, Teil C, lfd Nr. C4.8 wurden Prüfungen entsprechend DIN CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1 (Ausgabe März 2012) durchgeführt mit Berücksichtigung der Anwendungsregeln nach DIN CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1, DIN SPEC 4102-23:2018-07 Abschnitte 1, 2, 3, 4, 7 und Anhang A.

#### 2.1.2

Der Antragsteller erklärt, dass in der Bedachung keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der Chemikalien-Ozonschichtverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder der die Anwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden.

Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.



## 2.2 Bestimmungen für die Ausführung

### 2.2.1 Unterkonstruktion

Die Bedachung darf auf:

- fachgerechte Dachsparrenunterkonstruktionen aus Weichholz bestehend aus Hauptsparren (min. 20 mm x 60 mm (H x B)) und Konterlattungen (min. 20 mm x 40 mm (H x B)) mit einem Abstand von maximal 750 mm zwischen den Hauptsparren und maximal 300 mm bei der Konterlattung.

unter Berücksichtigung der Tabelle 1 eingesetzt werden.

### 2.2.2 Dampfsperre

Unterhalb der Unterkonstruktion können wie in Tabelle 1 beschrieben zusätzliche Lagen mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 oder der Brandklasse E nach EN 13501-1, angeordnet werden.

### 2.2.3 Montagesystem

Das TRI-ROOF + Indachsystem für Standard Photovoltaikmodule muss gemäß Herstellerangaben oberhalb der Unterkonstruktion verbaut werden.

#### Montagesystem-Komponenten für TRI-ROOF + Indachsystem für Standard Photovoltaikmodule

- TRI-ROOF+ Horizontalprofil TR-H  
Horizontales Profil zur Wasseraufnahme unter dem Modulstoß, welches das Wasser in das vertikale IP-Profil ableitet.
- TRI-ROOF+ Indachprofil IP  
Vertikales Montageprofil, welches das Wasser unter dem Modulstoß sowie vom TR-H Profil aufnimmt und unterhalb der Anlage auf die Ziegel oder direkt in die Regenrinne abführt.
- TRI-STAND SafeClick-Torx  
Erlaubt die mühelose und schnelle Fixierung der TRI-STAND Einlegeprofile auf den Universalprofilen. Die SafeClick-Elemente werden im vorgegeben Abstand auf die Universalprofile geschraubt, auf welche die Einlegeprofile ohne weiteres Schrauben eingeklickt werden.
- TRI-STAND Einlegeprofil  
Einlegeprofile für eine ausreichende Belüftung der PV-Module. Die Solarmodule lassen sich ohne Klemmen oder weitere Schrauben einfach einlegen und sind somit schwimmend gelagert.
- TRI-STAND Profilverbinder

**Maße TRI-ROOF+** 32,5 mm x 114 mm (H x B)

**Indachprofil IP:**

**Abstand TRI-ROOF+** (PV-)Modulbreite – 112/-170 mm

**Indachprofil IP:**

**Maße TRI-ROOF+** 21,5 mm x 146,4 mm (H x B)

**Horizontalprofil TR-H:**

**Abstand Montagepunkt** (PV-)Modulhöhe – 58,5 mm

**TRI-ROOF+**

**Horizontalprofil TR-H:**



## 2.2.4 Photovoltaik-Module

In das Montagesystem sind die Photovoltaikmodule zu verbauen.

### PV-Modul

<b>Bezeichnung:</b>	Neostar 2S+, Doppelglasmodul
<b>Hersteller:</b>	AIKO
<b>Gewicht:</b>	24,5 kg
<b>Maße:</b>	1757 x 1134 x 30 mm

### 2.2.2.2

Soweit Anforderungen über das Brandverhalten hinaus gestellt werden, sind gesonderte Nachweise zu erbringen.

### 2.2.4.3 Einbau der Bedachungen

Die Bedachungen darf bei allen Dachneigungen eingesetzt werden.

**Tabelle 1**

Dachaufbau				
Aufbau	Unterkonstruktion	Dampfsperre	Montagesystem	Photovoltaikmodule
1	s. 2.2.1	s. 2.2.2	s. 2.2.3	2.2.4 a) oder 2.2.4 b)

## 3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der des Abschnittes C 4.8 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Oktober 2023. Danach muss eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Unternehmers) erfolgen.

Der Hersteller der die Bedachung unter Verwendung des o.a. Montagesystems **TRI-ROOF + Indachsystems für Standard Photovoltaikmodule** herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung (Muster siehe Anlage 1) ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Bedachung den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.



## 4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauONRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S.421), zuletzt geändert am 31.10.2023 (GV.NRW. S. 1172), in Verbindung mit Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Oktober 2023, Teil C, lfd Nr. C4.8 erstellt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

## 5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird.

Für eine elektronische Klageerhebung sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie sich unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de) informieren können.

## 6 Allgemeine Hinweise

### 6.1

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

### 6.2

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.



### 6.3

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

### 6.4

Grundlagen für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:  
Prüfbericht des MPA NRW mit der Nr. 231002346-1 vom 15.01.2024

Erwitte, den 15.01.2025

Der Leiter der Prüfstelle

(Dipl.-Ing. Kühnen)



Der Sachbearbeiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Albat'.

(Albat, B.Sc.)

## Muster für eine Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Bedachung hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude
- Datum der Herstellung
- widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) der Technische Bau-  
bestimmungen NRW (VV TB NRW), Ausgabe Oktober 2023, Teil C, lfd Nr. C4.8

Hiermit wird bestätigt, dass die Bedachung hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-MPA-E..... des Materialprüfungsamtes NRW vom ..... hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses \*)
- eigener Kontrollen \*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. \*)

bestätigt.

---

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bestätigung ist dem Bauherren zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszu-  
händigen.)

\*) Nichtzutreffendes streichen

